

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen



Arbeiterwohlfahrt
- Bezirksverbände -



Diözesan-
Caritasverbände



Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband
- Landesverband -



Deutsches Rotes Kreuz
- Landesverbände -



Diakonische Werke
- Landesverbände -

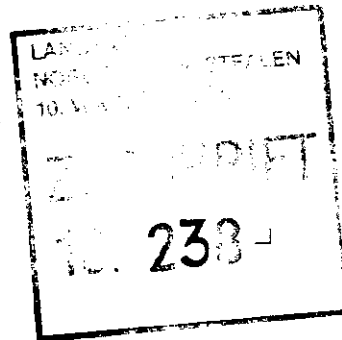


Jüdische Kultusgemeinden
- Landesverbände -

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NW
Rosenstraße 20 · 4000 Düsseldorf 30

An den
Herrn Präsidenten
des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Postfach 11 43

4000 Düsseldorf 1



Rosenstraße 20
4000 Düsseldorf 30

27.12.1985

Telefon: 0211/4959-0
Durchwahl: 4959-106

Az: 2-3912

mit der Bitte um Weiterleitung
an die Damen und Herren
Abgeordneten

Druckauflage: 300 Exemplare

Haushaltsplan 1986

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren,

wie in den Vorjahren, erlauben wir uns auch diesmal, Ihnen unsere Stellungnahmen zum Entwurf des Haushaltsplans, Einzelplan 07, vorzulegen.

Unsere Ausführungen umfassen einen Teil A "Allgemeine Aussagen" und einen Teil B "Stellungnahmen zu Einzeltiteln", gegliedert nach Beratungsgegenständen für den Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge und für den Ausschuß für Jugend und Familie.

Entsprechend den derzeitigen Herausforderungen an die Sozial- und Gesellschaftspolitik sind auch die Anforderungen an die Freie Wohlfahrtspflege gewachsen. Trotz großer, vor allem finanzieller Schwierigkeiten, stellen sich die Verbände diesen Herausforderungen und tun ihr Mögliches zur Linderung und Beseitigung von Notständen. Wenn auch die Hauptlast der Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege bei ihren örtlichen Diensten und Einrichtungen liegt, üben doch die Spitzenverbände dabei eine wichtige und notwendige koordinierende und beratende Funktion aus. Da diese Aufgaben wesentlich im Interesse des Landes liegen, hat die Landesregierung diese Aufgaben durch entsprechende Zuschüsse gefördert. Das anerkennen wir, geben aber auch zugleich der Hoffnung Ausdruck, daß diese Förderung der Entwicklung angemessen angepaßt wird.

238-0

Dieses ist eine notwendige Voraussetzung, um das Angebot der Verbände und ihre verlässliche Partnerschaft auch zukünftig zum Wohl der von vielfältiger Not betroffenen Menschen in unserem Land aufrechterhalten zu können.

Die beigegeführten Stellungnahmen empfehlen wir Ihrer geschätzten Aufmerksamkeit und bitten um Berücksichtigung bei den anstehenden Beratungen.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Dr. Nether
- Vorsitzender -

Anlagen

1. Stellungnahme Teil A 'Allgemeine Aussagen'
2. Stellungnahme Teil B Zuständigkeitsbereich:
Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales
und Angelegenheiten der Vertriebenen und
Flüchtlinge
3. Stellungnahme Teil B Zuständigkeitsbereich:
Ausschuß für Jugend und Familie



238 B 1

STELLUNGNAHME

zum Haushaltsplan 1986 des Landes Nordrhein-Westfalen

Teil A

Allgemeine Aussagen

Vorbemerkung

Die gegenwärtige sozialpolitische Situation ist nicht nur vordergründig durch finanzielle Engpässe der öffentlichen Haushalte gekennzeichnet; durch gesellschafts- und wirtschaftspolitische Entwicklungen (demografische Entwicklung, mikrotechnische Revolution mit der Folge einer hohen, strukturell bedingten Arbeitslosigkeit) sieht sich die Sozialpolitik Herausforderungen gegenüber, die sich weder allein durch mehr "Markt" noch durch mehr "Staat" bewältigen lassen. Ebenso wenig sind allein mehr "Selbsthilfe" oder mehr "ambulante Hilfen" bis zur völligen Beseitigung der stationären Hilfen ein geeignetes sozialpolitisches Handlungsinstrumentarium. Die Herausforderungen richten sich gleichermaßen an die Jugendhilfe, die Sozialhilfe und die Gesundheitshilfe.

Hauptteil

Bezüglich des Landeshaushalts 1986 sehen die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege folgende Prioritäten:

- I. Fortsetzung bzw. Schaffung von Landesförderungsprogrammen insbesondere für
 - die Integration Behinderter einschließlich der Förderung familienentlastender Dienste;
 - jugendliche Arbeitslose und ältere schwer vermittelbare Arbeitslose, die zum Sozialhilfeempfänger geworden sind;
 - Benachteiligte, die gefährdet sind oder denen Gefährdung droht (Reform der Straffälligen- und der Straftentlassenenhilfe und Klärung der Zuständigkeit innerhalb der Landesregierung; Qualifizierung der Nichtseßhaftenhilfe).

- II. Beseitigung von Schwachstellen im Sinne einer verlässlichen, d.h. rechtlich abgesicherten Finanzierung von Einrichtungen und Diensten über eine Landesinitialförderung hinaus.

Das gilt beispielsweise für die Früherkennung Behinderter, wo sich die beiden kostenerstattungspflichtigen öffentlichen Leistungsträger (Krankenkassen und Sozialhilfeträger) die Zuständigkeiten gegenseitig zuschieben und es deshalb bisher zu keinen Kostenerstattungsvereinbarungen mit den Einrichtungsträgern gekommen ist.

Das gilt ferner für eine ausreichende Finanzierung von Übergangseinrichtungen im Psychatriebereich über eine Richtlinienförderung hinaus, wie überhaupt für den gesamten ambulanten Bereich, der nur dann wirksam ausgebaut werden kann, wenn über Subventionen hinaus Finanzierungsvereinbarungen zwischen den zuständigen Leistungsträgern und den Einrichtungsträgern abgeschlossen werden.

Schließlich wird in diesem Zusammenhang beispielhaft auf die unzulängliche Finanzierung der Frauenhäuser und der Frauenberatungsstellen verwiesen.

Unter dem Stichwort "Beseitigung von Schwachstellen" erwarten die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege vom Land nicht etwa nur finanzielle Mehrleistungen, sondern eine stärkere Unterstützung gegenüber den zuständigen öffentlichen Leistungsträgern beim Abschluß von Kostenerstattungsvereinbarungen, die nicht in deren Belieben gestellt bleiben kann.

- III. In der Aufstellung von Investitionsprogrammen zur Schaffung bzw. Umwandlung bestehender sozialer Einrichtungen aufgrund einer Bedarfserhebung und Bedarfsfeststellung auf dem Vereinbarungswege sehen die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege einen weiteren dringenden Handlungsbedarf.

Allein als Folge der demografischen Entwicklung sind vor allem im stationären Bereich die Zeiten von kapazitätserweiternden Neubauten weithin vorüber. Der Bereich der Jugendhilfe ist durch Kapazitätsverminderungen gekennzeichnet, und der Bereich der Altenhilfe und der Behindertenhilfe befindet sich in einer Umstrukturierung. Einer objektiven, von vorrangig fiskalischen Erwägungen losgelösten Bedarfsermittlung und Bedarfsfeststellung kommt vor allem in der Altenhilfe und in der Behindertenhilfe eine besondere Bedeutung zu. Diese Feststellungen können nach Auffassung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege nicht einseitig von Amts wegen dekretiert werden, sondern es sind hierfür Vereinbarungen zwischen den Vertretern der Öffentlichen und der Freien Wohlfahrtspflege über ein abgestimmtes und geordnetes Zusammenwirken zu treffen. Nur auf diese Weise läßt sich ein Höchstmaß an Bedarfsgerechtigkeit und volkswirtschaftlich sinnvollem Mitteleinsatz gewährleisten, und zwar nicht nur bei der Finanzierung der Investitionskosten, sondern auch der späteren Betriebskosten.

- IV. Bei der Aufstellung von Investitionsprogrammen ist nach Auffassung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrts-
pfl ege der Sanierung bedarfsgerechter älterer sozialer
Einrichtungen ein besonderes Augenmerk zu schenken, so-
fern solche Investitionsmaßnahmen unter vertretbaren
Kosten zu einem angemessenen zeitgemäßen Leistungsstan-
dard führen. Das erscheint allein schon wegen der nur
begrenzt zur Verfügung stehenden Fördermittel sinnvoll.
- V. Mögen auch Investitionsprogramme mit dazu beitragen, daß
in der Bauwirtschaft Arbeitsplätze erhalten werden, so
hat die Bestandserhaltung von Arbeitsplätzen im gesamten
sozialen Dienstleistungsbereich eine noch größere Bedeu-
tung, und zwar unabhängig von der Trägerschaft der sozia-
len Einrichtungen und Dienste. Der soziale Dienstlei-
stungsbereich ist bekanntermaßen personalintensiv, weil
er unmittelbar dem Menschen zugewandt ist und einer Ra-
tionalisierung hier enge Grenzen gezogen sind. Zur Be-
standserhaltung von Arbeitsplätzen notwendiger Dienste
(z. B. Beratung, Aus- und Fortbildung, ambulante Kranken-
und Altenpflege, Sozialpädagogische Familienhilfe, fami-
lienbezogene Behindertenhilfe) ist die Aufrechterhaltung
einer kontinuierlichen Personalkostenförderung seitens
des Landes und der Kommunen dringend geboten. Diese Dien-
ste sind der Entwicklung bedarfsgerecht anzupassen.

Schlußbemerkung

Entsprechend den derzeitigen Herausforderungen an die Sozial-
politik sind auch die Anforderungen an die Freie Wohlfahrts-
pfl ege gewachsen. Diese stärkere Inanspruchnahme wird keines-
wegs durch entsprechende Reduzierungen im Bereich der Jugend-
hilfe kompensiert.

Wenn auch die Hauptlast der Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege bei den freigemeinnützigen Diensten und Einrichtungen liegt, so üben doch ihre Spitzenverbände dabei eine wichtige im Landesinteresse liegende koordinierende und beratende Funktion aus. Auch diese Aufgabenstellung ist äußerst personalintensiv und allein aus eigener Kraft nicht zu leisten. Das Land Nordrhein-Westfalen hat die Aufgabe der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege durch entsprechende Landeszuwendungen gefördert. Das wird von den Spitzenverbänden dankbar anerkannt und damit die Hoffnung verbunden, daß die Förderung aufrechterhalten bleibt und der Entwicklung angemessen angepaßt wird.

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege fühlen sich verpflichtet, an der Innovation der sozialen Arbeit im Lande Nordrhein-Westfalen konzeptionell mitzuwirken. Das ist um so effektiver möglich, wenn insbesondere bei der Vorbereitung und Fortschreibung von Landesplänen (z. B. beim Landesaltenplan, Landesbehindertenplan und bei Landesförderungsprogrammen) die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege von Landesregierung und Landtag rechtzeitig beteiligt wird.

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen



Arbeiterwohlfahrt
- Bezirksverbände -



Deutsches Rotes Kreuz
- Landesverbände -



Diözesan-
Caritasverbände



Diakonische Werke
- Landesverbände -



Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband
- Landesverband -



Jüdische Kultusgemeinden
- Landesverbände -

2386 1

Stellungnahmen zum Haushaltsplan 1986
des Landes Nordrhein-Westfalen

(Einzelplan 07)

Teil B

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Seite
07 050	684 10 Ut 1	Organisationen der Jugend- und Gefährdetenhilfe	1
07 050	684 20	Fortbildung	3
07 050	653 60 Ut 1 684 60 Ut 1	Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen	5
07 050	653 60 Ut 3 684 60 Ut 4	Familienerholungsmaßnahmen	7
07 050	684 60 Ut 3	dto.	8 a
07 050	653 61 Ut 2 684 61 Ut 13/14	Offene Jugendfreizeitstätten	9
07 050	681 61	Sonderurlaub	11
07 050	684 61 Ut 18	Ferienhilfswerk	12
07 050	653 61 Ut 3 684 61 Ut 16	Sozialpädagogische Hilfen für junge Menschen im Übergang von Schule zum Beruf	13
07 050	883 61 Ut 2 893 61 Ut 7	Flankierende Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit	13
07 050	653 63 Ut 3 684 63 Ut 3	Familienhelfer	15

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Seite
07 050	Titelgr. 64 653 65 684 65	Weiterbildung	17
07 050	684 72 Ut 1	Frauenhäuser	21

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen



Arbeiterwohlfahrt
- Bezirksverbände -



Deutsches Rotes Kreuz
- Landesverbände -



Diözesan-
Caritasverbände



Diakonische Werke
- Landesverbände -



Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband
- Landesverband -



Jüdische Kultusgemeinden
- Landesverbände -

233 D.1

Kapitel: 07 050
Titel: 684 10 Ut 1
HPl. S. 68/69

Zuschüsse für die Aufgaben der über-
örtlichen Organisationen der Familien-
hilfe und Jugendhilfe; Organisationen
der Jugend- und Gefährdetenfürsorge

Ansatz 1985: 247.000 DM
Ansatz 1986: 347.000 DM
Antrag: 500.000 DM

Der Zuwachs an Aufgaben, besonders im Bereich der offenen erzieherischen Jugendhilfe, der Sozialpädagogischen Familienhilfe, der Erziehungsbeistandschaft, der Pflege- und Adoptionsvermittlung sowie der Straffälligen- und Obdachlosenhilfe kann bei den Verbänden der Arbeiterwohlfahrt, den Diakonischen Werken und den Sozialdiensten Kath. Frauen und Männer wie auch beim Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband und beim Deutschen Roten Kreuz nicht mehr allein aus eigenen Mitteln der Verbände finanziert werden. Die beiden letztgenannten Verbandsgruppen konnten 1985 in die Förderung einbezogen werden, weil, bedingt durch Umstrukturierung, beim Diakonischen Werk von Westfalen die Fördermittel nicht in Anspruch genommen worden sind. Da dies aber 1986 wieder der Fall sein wird, kann die Förderung für diese beiden Verbandsgruppen ohne Minderung der Förderung der anderen Verbandsgruppen nur festgesetzt werden, wenn der Gesamtbetrag gegenüber 1985 deutlich angehoben wird.

Hinzu kommt die inzwischen eingetretene Steigerung der Personalkosten, so daß der Haushaltsansatz 1986 für diesen Titel mindestens 500.000 DM betragen sollte.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, daß Zuschüsse des Landes für die Betreuung von Straffälligen und Obdachlosen sowie für die Adoptions- und Pflegschaftsvermittlung im Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen entfallen sind.

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen



Arbeiterwohlfahrt
- Bezirksverbände -



Deutsches Rotes Kreuz
- Landesverbände -



Diözesan-
Caritasverbände



Diakonische Werke
- Landesverbände -



Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband
- Landesverband -



Jüdische Kultusgemeinden
- Landesverbände -

238 E1

Kapitel: 07 050
Titel: 684 20
HPl. S. 70

Zuschüsse für die Fortbildung
von Fachkräften aller Zweige
der sozialen Arbeit, auch für
ehrenamtliche Mitarbeiter

Ansatz 1985: 1.788.000 DM
Ansatz 1986: 2.138.000 DM
Antrag: 2.500.000 DM

Der Haushaltsansatz des Landes für die Fortbildung haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter in allen Bereichen der sozialen Arbeit ist seit 1982 kontinuierlich verringert worden. Die jetzt vorgesehene Aufstockung begrüßen wir, sie deckt jedoch durchaus nicht den Bedarf.

Wir beantragen, den Ansatz auf 2,5 Mio. DM zu erhöhen.

Die Freie Wohlfahrtspflege sieht sich zunehmend vor neue Aufgaben gestellt, z. B. bei der Hilfe für Arbeitslose, insbesondere jugendliche Arbeitslose, und von Verarmung betroffener Menschen.

Die Helfer in diesen Arbeitsbereichen sind für diese neuen Felder unzureichend ausgebildet, so daß hier ein dringender zusätzlicher Fortbildungsbedarf besteht.

Die neuen sozialen Probleme Arbeitslosigkeit und wachsende Armut, führen jedoch auch in vielen anderen traditionellen Bereichen der sozialen Arbeit, wie Beratungsstellen, Sozialstationen etc., zu zusätzlichen Anforderungen, Verunsicherung und psychischer Belastung der Mitarbeiter. Auch hier ist zusätzliche Fortbildung erforderlich, um den Aufgaben gerecht zu werden.

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen



Arbeiterwohlfahrt
- Bezirksverbände -



Deutsches Rotes Kreuz
- Landesverbände -



Diözesan-
Caritasverbände



Diakonische Werke
- Landesverbände -



Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband
- Landesverband -



Jüdische Kultusgemeinden
- Landesverbände -

338 FA

Kapitel: 07 050
Titel: 653 60 Ut 1

Personalkostenzuschüsse an
Erziehungs-, Ehe- und Lebens-
beratungsstellen

Titel: 684 60 Ut 1
HP1. S. 72/73

Ansatz 1985: 36.736.000 DM
Ansatz 1986: 38.620.000 DM
Antrag: 48.000.000 DM

Für den Bereich der Beratung zeigt sich, daß die wirtschaftliche und gesellschaftliche Gesamtsituation der letzten Jahre, verursacht u. a. von langanhaltender Arbeitslosigkeit, den Beratungsbedarf sowohl erheblich vermehrt als auch grundlegend verändert haben. Die vermehrte Inanspruchnahme von über 30 % 1984 gegenüber 1980 kann nur teilweise durch andere Methoden, z. B. vermehrte Gruppenarbeit, aufgefangen werden. Die grundlegende Veränderung des Beratungsbedarfs besteht darin, daß ein wirtschaftlicher Mindeststatus, der auch eine gewisse soziale Stabilität garantierte, heute nicht nur nicht immer gegeben ist, sondern für einen wachsenden Personenkreis ohne absehbare Aussicht auf Überwindung erhalten bleibt. Hiervon wird auch zunehmend Mittelschichtklientel erfaßt. Diese zusätzlichen und neuen Anforderungen an Beratung, insbesondere Arbeitslosen- und Schuldnerberatung, erfordern auch neue Konzeptionen, deren strukturelles Element Gemeinwesenarbeit ist.

In ihrem gegenwärtigen personellen Zuschnitt sind die vorhandenen Beratungsstellen diesen Anforderungen in der Regel nicht mehr gewachsen. Ausweitungen der personellen Ressourcen bei vorhandenen Beratungsstellen bzw. durch Neuförderungen entstehenden Beratungsstellen werden unbedingt notwendig. Der Etatansatz von 36.736 Mio DM in 1985 reicht hierzu jedoch nicht aus. Bei der durchgängig sehr schwierigen Gesamtfinanzierung der Beratungsträger kann diesen eine weitere Verknappung des Verteilungsschlüssels nicht zugemutet werden, ohne die Arbeitsfähigkeit der Beratungsstellen zu gefährden. Eine angemessene Reaktion auf diesen Bedarf kann nur durch eine Erhöhung des Etatansatzes, der wesentlich über der Indexrate liegt, ermöglicht werden. "Angemessen" wäre hier eine Größenordnung von 30 %.

In den vergangenen Jahren sind in Nordrhein-Westfalen besondere Frauenberatungsstellen entstanden. Die Angebote der Frauenberatung wurden unter dem Aspekt der spezifischen Lebenssituation von Frauen in unserer Gesellschaft (Auswirkung der geschlechtsspezifischen Sozialisation, gesellschaftliche Rollenzuschreibung, Doppelbelastung, schlechte Arbeitsmarktchancen) entwickelt. Bei vielen Frauen besteht das Bedürfnis, sich von Frauen beraten zu lassen. Aus diesem Grund sollte eine Förderung auch von Frauenberatung erfolgen.

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen



Arbeiterwohlfahrt
- Bezirksverbände -



Deutsches Rotes Kreuz
- Landesverbände -



Diözesan-
Caritasverbände



Diakonische Werke
- Landesverbände -



Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband
- Landesverband -



Jüdische Kultusgemeinden
- Landesverbände -

238 § 1

Kapitel: 07 050
Titel: 653 60 Ut 3
Titel: 684 60 Ut 4
HP1. S. 72/73

**Förderung von Familienerholungs-
maßnahmen**

Ansatz 1985: 5.000.000 DM
Ansatz 1986: 2.500.000 DM

Antrag: mindestens Erhöhung des An-
satzes auf 5.000.000 DM

Familienerholung ist ein Teil einer notwendigen Familienhilfe. Familien-
erholung ist ein sozialpolitisches In-
strument, um die Stabilität und Lei-
stungsfähigkeit der Familien zu er-
halten.

Die Anzahl der benachteiligten Fa-
milien und Kinder hat sehr stark zu-
genommen aufgrund besonderer Notlagen
wie z. B. Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit
usw. Der Familienerholung kommt eine
nicht zu unterschätzende Bedeutung als
familienstützende Maßnahme zu.

Eine Kürzung des Haushaltstitels für
Familienerholung ist aus Sicht der
Freien Wohlfahrtspflege nicht vertret-
bar, da der Bedarf an familienstützen-
den Maßnahmen steigt. Eine Verringe-
rung der Anzahl der Maßnahmen würde
negative Auswirkungen auf die Zahl der
Beschäftigten in Familienferienstätten
haben.

Die zum Landeshaushalt 1985 gemachten Aussagen, daß die zu niedrigen Zuschüsse in den einzelnen Fallgruppen dazu geführt haben, daß nicht mehr die Familien erreicht werden, die aufgrund ihres sehr niedrigen Einkommens keine Möglichkeit eines Erholungsaufenthaltes haben, da die verbleibenden Eigenanteile nicht aufgebracht werden können, treffen weiterhin zu. Hinzu kommt, daß viele Gemeinden sich nicht mehr an der Finanzierung von Familien-erholungsmaßnahmen beteiligen.

Das heißt also, die Intentionen der Familienerholung hinsichtlich der Zielgruppe und der Förderung der Leistungsfähigkeit der Familien werden immer weniger erreicht.

Eine Kürzung in diesem Bereich ist aus der Sicht der Freien Wohlfahrtspflege nicht zu vertreten.

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen



Arbeiterwohlfahrt
- Bezirksverbände -



Deutsches Rotes Kreuz
- Landesverbände -



Diözesan-
Caritasverbände



Diakonische Werke
- Landesverbände -



Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband
- Landesverband -



Jüdische Kultusgemeinden
- Landesverbände -

~~238~~ 238 H 1

Kapitel: 07 050
Titel: 684 60 Ut 3
HPl. S. 72/73

Zuschüsse an die Freien Wohlfahrts-
verbände für die Durchführung der
Kinder-, Jugendlichen- und Mütter-
erholungs- und -genesungsfürsorge

Ansatz 1985: 600.000 DM
Ansatz 1986: 800.000 DM

Im Rahmen der Erholungs- und Gene-
sungsfürsorge wurden bisher mit re-
lativ geringen Landesmitteln, aber
erheblichen Kostenbeiträgen anderer
Leistungsträger Maßnahmen durchge-
führt, die langfristig u. a. aufwen-
dige Spezialkuren erübrigten.

Insbesondere im Bereich der Mütter-
kuren wird deutlich, daß viele Frauen
psychisch überlastet und damit phy-
sisch beeinträchtigt sind. Mit den
Mütterkuren können persönliche Stabi-
lität gefördert, Kosten für eine wei-
tergehende Familienhilfe erspart und
krankheitsbedingte Folgekosten ver-
mieden werden, z. B. Spezialkuren bzw.
Krankenhausaufenthalte.



238 J 1

Kapitel: 07 050
Titel: 653 61 Ut 2
Titel: 684 61 Ut 13
Titel: 684 61 Ut 14
HPl. S. 76/77

Jugendarbeit in offenen Jugend- freizeitstätten

Ansatz 1985: 59.823.000 DM
Ansatz 1986: 61.511.000 DM

Antrag: Erhöhung des Ansatzes

Mit der offenen Jugendarbeit sollen Kinder und Jugendliche angesprochen werden, die mit der organisierten Jugendarbeit vielfach nicht erreicht werden. Ziel ist es, jungen Menschen Angebote zur Gestaltung ihrer Freizeit durch gemeinsames Tun, durch Entspannung und durch Bildung zu vermitteln.

Seit 1983 sind keine offenen Jugendfreizeitstätten zusätzlich in die Förderung aufgenommen worden. Gefördert werden lediglich weiterhin die Einrichtungen, die vor 1983 Zuwendungen nach dem Landesjugendplan erhielten.

Die Arbeit in den Heimen der offenen Tür und in den Kleinen Heimen der offenen Tür sowie in Heimen der teiloffenen Tür richtet sich auch an Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Familien und an Kinder und Jugendliche ausländischer Arbeitnehmer. Daneben werden vermehrt arbeitslose Jugendliche erreicht, die wegen ihrer oftmals aussichtslosen Situation resignieren.

Gerade für diese Jugendlichen beinhaltet die Jugendarbeit in offenen Jugendfreizeitstätten eine wichtige, unerläßliche sozialpädagogische Erfahrung.

Um in den Ballungszentren den genannten Zielgruppen freizeitpädagogische Hilfestellung zu vermitteln, sind in begrenzter Anzahl weitere offene Jugendfreizeitstätten in Betrieb genommen worden, die bis heute keine Förderung aus dem Landesjugendplan erfahren haben. Die Inbetriebnahme weiterer offener Jugendfreizeitstätten stellt eine Reaktion auf die besondere Notlage junger Menschen in unserem Lande dar. In Anbetracht der Gesamtproblematik müßten auch in der Folgezeit weitere Einrichtungen der offenen Jugendarbeit geschaffen werden.

Die Freie Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen plädiert deshalb nachdrücklich dafür, alle Einrichtungen der offenen Jugendarbeit in die Förderung einzubeziehen und die Positionen des Landesjugendplanes entsprechend zu erhöhen.

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen



Arbeiterwohlfahrt
- Bezirksverbände -



Deutsches Rotes Kreuz
- Landesverbände -



Diözesan-
Caritasverbände



Diakonische Werke
- Landesverbände -



Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband
- Landesverband -



Jüdische Kultusgemeinden
- Landesverbände -

Kapitel: 07 050
Titel: 681 61
HPl. S. 76

Ausgleich für Verdienstaussfall
infolge von Urlaubsgewährung
nach dem Sonderurlaubsgesetz

Ansatz 1985: 3.000.000 DM
Ansatz 1986: 3.500.000 DM

Antrag: Erhöhung des Ansatzes

Es muß damit gerechnet werden, daß in 1986 vermehrt auf ehrenamtliche Helfer im Bereich der Erholungsfürsorge zurückgegriffen werden muß, da Studenten voraussichtlich wegen der Ferienzeiten nicht im bisher gewohnten Maße zur Verfügung stehen.

Der Haushaltsansatz sollte daher entsprechend erhöht werden.

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen



Arbeiterwohlfahrt
- Bezirksverbände -



Deutsches Rotes Kreuz
- Landesverbände -



Diözesan-
Caritasverbände



Diakonische Werke
- Landesverbände -



Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband
- Landesverband -



Jüdische Kultusgemeinden
- Landesverbände -

Kapitel: 07 050
Titel: 684 61 Ut 18
HPl. S. 77

Förderung von Kindererholungs-
maßnahmen

Ansatz 1985: 4.100.000 DM

Ansatz 1986: 2.050.000 DM

Antrag: Erhöhung des Ansatzes

Ziel des Ferienhilfswerkes ist es, erholungsbedürftigen Kindern Ferienwochen zu verschaffen, die sie gesundheitlich stärken und ihr Erlebnisbedürfnis außerhalb Elternhaus und Schule in einer kindgemäßen Weise befriedigen. Dieses gilt jetzt um so mehr, da viele Kinder durch die soziale Not im Elternhaus (Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit) keine Möglichkeit haben, mit den Eltern gemeinsam einen Urlaub zu verbringen und auf Maßnahmen des Ferienhilfswerkes angewiesen sind.

Um dem bedürftigen Personenkreis gerecht zu werden, müßte der Ansatz im Landeshaushalt 1986 spürbar angehoben werden. Auf keinen Fall darf in dem Bereich eine Kürzung eintreten.

Die derzeit über die Spitzenverbände zur Auszahlung gelangenden Tagessätze liegen bei einigen Verbänden ca. 50 % unter den "bis zu" - Fördersatzten, wie sie das Ministerium jährlich bekannt gibt.

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen



Arbeiterwohlfahrt
- Bezirksverbände -



Deutsches Rotes Kreuz
- Landesverbände -



Diözesan-
Caritasverbände



Diakonische Werke
- Landesverbände -



Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband
- Landesverband -



Jüdische Kultusgemeinden
- Landesverbände -

Kapitel: 07 050
Titel: 653 61 Ut 3
Titel: 684 61 Ut 16
HPl. S. 76/77

Sozialpädagogische Hilfen für junge
Menschen im Übergang von Schule
zum Beruf

Ansatz 1985: 22.080.000 DM
Ansatz 1986: 22.740.000 DM

Antrag: Erhöhung des Ansatzes

Kapitel: 07 050
Titel: 883 61 Ut 2
Titel: 893 61 Ut 7
HPl. S. 79/81

Flankierende Maßnahmen der Jugend-
hilfe zur Bekämpfung der Jugendar-
beitslosigkeit

Ansatz 1985: 1.400.000 DM
Ansatz 1986: 950.000 DM

Antrag: Erhöhung des Ansatzes

Der Bedarf an Beratungsstellen in Ver-
bindung mit Werkeinrichtungen ist nach
wie vor nicht gedeckt. Das Gesamtvolu-
men ist aufzustocken, um einen weite-
ren Ausbau dieser Angebote in Richtung
einer Flächendeckung zu ermöglichen.
Die Einhaltung der qualitativen Stan-
dards durch eine ausreichende Perso-
nalausstattung (Beratungsteam von min-
destens 2 Fachkräften) ist zu gewähr-
leisten.

Die Pauschalen für die Personal- und
Sachkosten von derzeit DM 62.000
(Programmteil 3) sind auf DM 70.000
zu erhöhen, Programmteil 4 von 43.200
auf 50.000 DM.

Das Gesamtvolumen für die Investitionskosten bedarf entschiedener Erhöhungen sowohl im Hinblick auf den flächendeckenden Ausbau (zusätzliche Einrichtungen) als auch für Ersatz- und Ergänzungsinvestitionen (bestehende Einrichtungen).

Die finanzielle Ausstattung von Werkstätten muß die Zahlung von Anerkennungsgeldern für die Jugendlichen in Höhe eines Stundensatzes von mindestens DM 1,50 ermöglichen.

Die sozialpädagogischen Hilfen für junge Menschen im Übergang von Schule zum Beruf sind ein inzwischen bewährtes Angebot für benachteiligte arbeitslose Jugendliche, insbesondere dort, wo sie in ein örtliches Verbundsystem gegen Jugendarbeitslosigkeit eingebunden sind. Sie leisten in diesem Rahmen wesentliche Orientierungs- und Motivierungshilfen und leiten Klärungsprozesse über den weiteren Berufs- und Lebensweg ein. Die Absicherung der bestehenden und der Aufbau zusätzlicher Einrichtungen sollte flächendeckend möglich werden, da diese Angebote einen wichtigen Bestandteil im Rahmen von Verbundsystemen (Beratung, Berufsvorbereitung, Berufsausbildung und Beschäftigung) darstellen.

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen



Arbeiterwohlfahrt
- Bezirksverbände -



Deutsches Rotes Kreuz
- Landesverbände -



Diözesan-
Caritasverbände



Diakonische Werke
- Landesverbände -



Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband
- Landesverband -



Jüdische Kultusgemeinden
- Landesverbände -

Kapitel: 07 050
Titel: 653 63 Ut 3
Titel: 684 63 Ut 3
HPl. S. 84/85

Zuschüsse zu den Personalausgaben
für Familienhelfer

Ansatz 1985: 2.358.100 DM

Ansatz 1986: 2.536.500 DM

Antrag: 3.360.000 DM

Die Erweiterung der Jugendhilfe durch Einrichtung und Förderung des Fachdienstes 'Sozialpädagogische Familienhilfe' hat zur Verbesserung des Jugendhilfsangebotes beigetragen. Dieser neue Fachdienst hat sich, wie auch die vom MAGS in Auftrag gegebene Studie "Sozialpädagogische Familienhilfe in Nordrhein-Westfalen" ausweist, insgesamt bewährt.

Mit Hilfe der Landesförderung haben insbesondere die Träger der Freien Wohlfahrtspflege fachlich qualifizierte Dienste einrichten können.

Aufgrund steigenden Bedarfs mußten die Träger im Bereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe im letzten Drittel des Jahres 1985 eine Kürzung der zugesagten Landesmittel um 15 % hinnehmen. Die Restfinanzierung konnte nur aus Eigenmitteln sichergestellt werden. Im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland konnte 1985 noch allen Antragstellern eine 100prozentige Förderung zugesagt werden. Hier ist aber für 1986 auch mit einer erheblichen Bedarfssteigerung zu rechnen.

Die zugesagte, zunächst mittelfristige Förderung der Personalausgaben in der SPFH durch das Land NW muß sichergestellt werden, um bei den Trägern zuverlässig arbeiten zu können. Gerade in der Aufbauphase dieses neuen Dienstes ist es zwingend notwendig, erteilte Zusagen zu halten, um Rückschläge oder gar Aufgabe zu vermeiden.

Aus diesem Grund fordert die Freie Wohlfahrtspflege die Anhebung des Haushaltstitels in 1986 um 1 Mio DM.

Die bisherigen Erfahrungen mit der Sozialpädagogischen Familienhilfe haben darüber hinaus gezeigt, daß sozialpädagogische Gruppenangebote, die die Familienarbeit ergänzen, unbedingt erforderlich sind, um die Integration in das soziale Umfeld zu fördern.

Deshalb beantragt die Freie Wohlfahrtspflege eine Richtlinienänderung in bezug auf die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung offener erzieherischer Jugendhilfe (Rd.Erl. des MAGS vom 28.04.1983 IV B 2 613020), die dem Rechnung trägt.

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen



Arbeiterwohlfahrt
- Bezirksverbände -



Deutsches Rotes Kreuz
- Landesverbände -



Diözesan-
Caritasverbände



Diakonische Werke
- Landesverbände -



Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband
- Landesverband -



Jüdische Kultusgemeinden
- Landesverbände -

Kapitel: 07 050
Titelgr.: 64
HPl. S. 84

N 1
Förderung von Einrichtungen der
Familienbildung nach den Vorschriften
des Weiterbildungsgesetzes

Ansatz 1985: 31.029.600 DM
Ansatz 1986: 30.329.600 DM

Kapitel: 07 050
Titel: 653 65
Titel: 684 65
HPl. S. 86

Zuschüsse/Zuweisungen an Einrichtungen
der Familienbildung zur Förderung von
Maßnahmen mit Personengruppen in be-
sonderen Problemsituationen

Ansatz 1985: 4.000.000 DM
Ansatz 1986: 4.000.000 DM

Das 1982 novellierte Weiterbildungs-
gesetz, daß für die freien Träger be-
reits eine deutliche Einschränkung
gegenüber dem ursprünglichen Gesetz
brachte, ist seither nicht voll in
Kraft getreten, sondern wird von Jahr
zu Jahr durch den § 10 des Haushalts-
gesetzes eingeschränkt.

Die direkte Folge der durch Haushalts-
gesetz verfügten Kürzungen ist bei den
Familienbildungsstätten eine erhebli-
che Belastung

der Träger durch Eigenmittel,
der Teilnehmer durch höhere Teil-
nehmergebühren,
der nebenamtlichen Mitarbeit durch
geringere Honorare,

sowie ein Substanzverzehr bei den
Einrichtungen durch mangelnde Ersatz-
beschaffungen, Einschränkung von de-
zentralen Angeboten, um Raumkosten zu
senken.

Die indirekten Folgen der alljährlichen Ungewißheit über die verfügbaren Haushaltsansätze ist die Planungsunsicherheit, die die Risikobereitschaft von Trägern und Mitarbeitern auf eine harte Probe stellt.

Wenn man darüber hinaus weiß, daß auf Grund der Kürzungen fast ein Drittel der Mitarbeiter Stellen innehat, die nur durch das jährlich neu gefaßte Haushaltsgesetz, nicht mehr durch das Weiterbildungsgesetz, abgesichert sind, kann man sich das Arbeitsklima in diesen Einrichtungen leicht vergegenwärtigen.

Zur Verdeutlichung der finanziellen Situation sei folgender Vergleich aufgestellt:

1978 lag die Sonderförderung rd. 10 % über der Förderung von 1984;

an Unterrichtsstunden wurden:

1978 geleistet	906.639
1984 waren es	1.065.921

an Teinehmertagen:

1978	44.641
1984	98.344

hauptamtliche pädagogische Mitarbeiter gab es:

1978	300
1984	438.

Damit ist der Anteil der Sonderförderung an der Gesamtfinanzierung der Einrichtungen auf rd. 35 % abgesunken.

Zugleich werden an die Weiterbildung zusätzliche Anforderungen gestellt: Arbeitslosigkeit und Armut belasten die familiären Beziehungen, machen Neuorientierungen aller Familienmitglieder notwendig; neue Medien und durch neue Technologien veränderte Arbeitsbedingungen erfordern Information über und Auseinandersetzung mit diesen Entwicklungen und ihren Einwirkungen auf Person, Familie und Gesellschaft.

Das Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz kann eine Hilfe sein, gerade bei Angeboten zu diesen neuen Bereichen der Weiterbildung. Die Finanzierung solcher Angebote kann jedoch nicht auch noch zu Lasten der sonstigen Arbeit erfolgen.

Wir erwarten daher,

daß das Land für die Weiterbildung wieder längerfristige Perspektiven aufzeigt und damit die Planungssicherheit wiederherstellt,

daß die Stellen für hauptamtliche pädagogische Mitarbeiter abgesichert werden, solange dies durch das Weiterbildungsgesetz noch nicht wieder erreicht wird,

daß für neue Aufgaben, die der Weiterbildung zugeschrieben werden, auch neue Mittel bereitgestellt werden.

Die Sonderförderung für benachteiligte Personengruppen, die seit 1983 im Landeshaushalt eingestellt ist, macht es den Einrichtungen möglich, Angebote nicht ausschließlich unter dem Druck der finanziellen Belastung zu planen. Allerdings liegt der Anteil dieser benachteiligten Personengruppen bei den Teilnehmern deutlich über den gut 10 %, den die Sonderförderung bei der gesamten Landesförderung ausmacht. Bei den Internatsveranstaltungen liegt der Anteil der Benachteiligten schätzungsweise deutlich über 50 %.

Auch für diese Förderung sollten die Einrichtungen eine längerfristige Planungssicherheit erhalten.

Die Kinderförderung im Rahmen der gesetzlich geförderten Internatsveranstaltungen ist eine wichtige Ergänzung. Da die Pauschalen für die Finanzierung von Tagungen in der gesetzlichen Finanzierung gesenkt worden sind (durch Wegfall des Zuschusses nach § 26 WBG), und bei der Kinderförderung die Berechnungsgrundlagen ebenfalls seit Jahren unverändert geblieben sind, wird die Belastung durch Teilnehmergebühren für Familien ständig höher. Dies erschwert es, Familienbildungsurlaub durchzuführen, obwohl gerade diese Veranstaltungsform für Einstellungs- und Verhaltensänderungen, die in der Familienbildung eine wichtige Rolle spielen, besonders geeignet ist.

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen



Arbeiterwohlfahrt
- Bezirksverbände -



Deutsches Rotes Kreuz
- Landesverbände -



Diözesan-
Cantusverbände



Diakonische Werke
- Landesverbände -



Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband
- Landesverband -



Jüdische Kultusgemeinden
- Landesverbände -

Stellungnahme zum Haushaltsplan 1986
des Landes Nordrhein-Westfalen

(Einzelplan 07)

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Seite
07 020	684 20 653 72 684 72	Bekämpfung der Arbeitslosigkeit	1
	o. T.	Nichtseßhaften- hilfe	5
	o. T.	Straffälligen- hilfe	7
07 040	684 11	Globaldotation	9
07 040	684 15	Erholungsmaßnahmen für erwachsene be- hinderte Menschen	11
07 040	684 19	Stiftung Wohlfahrts- pflege	12
07 040	Titelgr. 60	Erholungsmaßnahmen für alte Menschen	14
07 040	Titelgr. 61	Sozialstationen	16
07 060	684 16	Eingliederung der nicht- deutschen Flüchtlinge	18
07 070	Titelgr. 60	Investitionen von Krankenhäusern	21
07 080	Titelgr. 71 Ut 4	Bekämpfung der Sucht- gefahren	24
07 080	o. T.	Landesdrogenprogramm	26

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen



Arbeiterwohlfahrt
- Bezirksverbände -



Diözesan-
Cartasverbände



Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband
- Landesverband -



Deutsches Rotes Kreuz
- Landesverbände -



Diakonische Werke
- Landesverbände -



Jüdische Kultusgemeinden
- Landesverbände -

Kapitel: 07 020
Titel: 684 20
HPl. S. 34

Zuschüsse zur Unterstützung von
Arbeitslosenzentren, -treffs und
-initiativen zur Förderung der
Hilfe zur Selbsthilfe beim Ver-
such der Wiedereingliederung in
den Arbeitsmarkt

Ansatz 1985: 1.000.000 DM
Ansatz 1986: 2.000.000 DM

Die Erhöhung des Ansatzes ist zu be-
grüßen; sie ist notwendig, um die
wichtige Vermittlungs-, Motivierungs-
und Initiierungsfunktion für Arbeits-
lose in Richtung Flächendeckung zu
erreichen. Eine Erweiterung der Treffs
durch Bildungs- und Qualifizierungs-
angebote ist notwendig. Dies erfordert
die Erhöhung der Zuschüsse für die
einzelnen Arbeitslosentreffs.

21

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen



Arbeiterwohlfahrt
- Bezirksverbände -



Deutsches Rotes Kreuz
- Landesverbände -



Diözesan-
Caritasverbände



Diakonische Werke
- Landesverbände -



Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband
- Landesverband -



Jüdische Kultusgemeinden
- Landesverbände -

Kapitel: 07 020
Titel: 653 72 a

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für
arbeitslose Sozialhilfeempfänger

Titel: 684 72 a
HPl. S. 42/43

Ansatz 1985: 62.500.000 DM
Ansatz 1986: 60.450.000 DM

Antrag: Erhöhung des Ansatzes

Der Gesamtansatz ist aufzustocken. Mit zunehmender Dauerarbeitslosigkeit ist eine immer größere Zahl von Arbeitslosen in die derzeitigen Regelungen des Arbeitsförderungsgesetzes nicht einzu beziehen. Die Ausschöpfung des Programms und die teilweise erhebliche Aufstockung aus kommunalen Mitteln sind ein Hinweis auf seine Wirksamkeit. Die Sicherstellung einer Mindestförderungsdauer von zwei Jahren ist wegen der danach erst möglichen Inanspruchnahme von Fortbildung und Umschulung nach dem AFG erforderlich. Beim Einsatz der Mittel ist darauf zu achten, daß eine angemessene Qualität der Ausbildung gewährleistet wird und eine Ausbildung zum 'Billigtarif' von privaten Anbietern nicht zum Zuge kommen kann.

Kosten der Anleitung und Sachkosten des Maßnahmeträgers müssen angemessen erstattet werden, um eine Qualifizierung der Beschäftigten innerhalb der Maßnahme zu ermöglichen.

D 3

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen



Arbeiterwohlfahrt
- Bezirksverbände -



Deutsches Rotes Kreuz
- Landesverbände -



Diözesan-
Caritasverbände



Diakonische Werke
- Landesverbände -



Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband
- Landesverband -



Jüdische Kultusgemeinden
- Landesverbände -

Kapitel: 07 020
Titel: 653 72 c

Titel: 684 72 c
HPl. S. 42/43

Stammkräfte zur Projektentwicklung
und -begleitung

Ansatz 1985: 2.500.000 DM
Ansatz 1986: 5.750.000 DM

Antrag: Erhöhung des Ansatzes

Obwohl das Programm erst zum Jahresende 1985 anläuft, ist bereits deutlich, daß der vorhandene Bedarf weit über den zur Verfügung stehenden Haushaltsansatz hinausgeht.

Für die Projektentwicklung im Rahmen der Freien Wohlfahrtspflege ist eine Verbesserung der regionalen Ausstattung notwendig.

Für die Projektbegleitung ist eine Erhöhung der Anzahl der Stammkräfte erforderlich. Dies gilt nicht nur für bereits tätige Beschäftigungsprojekte, sondern auch für neu entstehende (z.B. durch Projektentwicklung), die sich im wesentlichen auf die kurzfristigen Finanzierungsmöglichkeiten nach dem AFG und dem BSHG auch für die Kräfte ausrichten müssen, die die Koordination, Planung und Anleitung der Beschäftigungsprojekte übernehmen.

Sachkosten des Maßnahmeträgers müssen angemessen erstattet werden, um eine Qualifizierung der Beschäftigten innerhalb der Maßnahme zu ermöglichen.

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen



Arbeiterwohlfahrt
- Bezirksverbände -



Deutsches Rotes Kreuz
- Landesverbände -



Diözesan-
Caritasverbände



Diakonische Werke
- Landesverbände -



Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband
- Landesverband -



Jüdische Kultusgemeinden
- Landesverbände -

Einzelplan 08
Kapitel: 08 030
Titelgruppe: 68

Sonderausbildungsgruppen im Rahmen
des Landessonderprogramms NW des
Ministeriums für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie

Die derzeitige Regelförderung von
DM 10.000/Platz jährlich muß auf
mindestens DM 15.000/Platz aufge-
stockt werden.

Die Investitionskostenzuschüsse sind
1985 von 90 % auf 75 % gesenkt worden;
die Förderungshöhe von 90 % ist wieder
einzuführen.

Das Landesprogramm für Sonderausbil-
dungsgruppen hat sich bei den Trägern
der Freien Wohlfahrtspflege bewährt
und sollte auch für 1986 erneut aufge-
legt werden, da die Zahl der Jugendli-
chen ohne Ausbildungsplatz wiederum
den Bedarf ausweist. Tarifgerechte
Vergütung, sachgerechte Ausstattung,
projekt- und produktbezogenes Lernen,
Einsatz neuer Medien und Absicherung
des vorhandenen, qualifizierten Stamm-
personals machen eine Erhöhung der
jährlichen Platzfinanzierung unabding-
bar.

Die Beibehaltung der Investitionsko-
stenzuschüsse in Höhe von 90 % ist be-
sonders für den Einstieg kleiner und
dezentraler Initiativen vor Ort not-
wendig. Darüber hinaus sollte die För-
derung neuer Technologien auch bei den
freien Trägern verstärkt werden.

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen



Arbeiterwohlfahrt
- Bezirksverbände -



Deutsches Rotes Kreuz
- Landesverbände -



Diözesan-
Caritasverbände



Diakonische Werke
- Landesverbände -



Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband
- Landesverband -



Jüdische Kultusgemeinden
- Landesverbände -

D/6

Kapitel: 07 020

Zuschüsse für Einrichtungen der
Nichtseßhaftenhilfe

Antrag 1986: 250.000 DM

Bis zur ersatzlosen Streichung im Jahr 1981 konnten Einrichtungen der Nichtseßhaftenhilfe aus Landesmitteln über die Landschaftsverbände Zuschüsse erhalten. Sie waren bestimmt für die

Beschaffung von Einrichtungsgegenständen

Beschaffung und Verbesserung von hygienischen Einrichtungen

Instandsetzung und Verbesserung der Unterkünfte

Beschaffung sowie Verbesserung von Arbeitseinrichtungen.

Schon längere Zeit vorher war die Gesamthöhe von 250.000,-- DM gleichbleibend gewesen und reichte schließlich nur zu einer immer geringer werdenden anteiligen Zuschußhöhe angesichts steigenden Gesamtbedarfs.

Die Mehrzahl stationärer Einrichtungen der Nichtseßhaftenhilfe erhalten keinen kostendeckenden Pflegesatz, sondern ohnehin nur eine Pflegekostenzuschuß, der ab 01.01.1985 DM 20,05 täglich beträgt.

22

Hieraus waren und sind die notwendigen Substanzerhaltungsmaßnahmen nicht zu bestreiten: Es besteht ein dringender Nachholbedarf; dies besonders angesichts steigender qualitativer Erwartungen an stationäre Hilfe im Bereich von § 72 BSHG.

Wir beantragen DM 250.000,-- für das Haushaltsjahr 1986.

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen



Arbeiterwohlfahrt
- Bezirksverbände -



Diözesan-
Caritasverbände



Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband
- Landesverband -



Deutsches Rotes Kreuz
- Landesverbände -



Diakonische Werke
- Landesverbände -



Jüdische Kultusgemeinden
- Landesverbände -

28

Kapitel: 07 020

Zuschüsse für die Beratungsstellen
der Straffälligenhilfe

Antrag: 1.300.000 DM

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege haben mit ihrem Konzept für die Entwicklung eines flächendeckenden Systems von Beratungsstellen in Nordrhein-Westfalen ein Konzept vorgelegt und darum gebeten, diese Aufgaben durch die Justiz als Sockelfinanzierung vorzunehmen. Vier Modellberatungsstellen - Düsseldorf, Duisburg, Gelsenkirchen und Hagen - waren Vorläufer für die konzeptionellen und finanziellen Forderungen der Verbände.

Eine Ausweitung des Beratungssystemsystems ist notwendig. Wir könnten uns vorstellen, daß von den notwendigen 38 Beratungsstellen in Nordrhein-Westfalen im Jahre 1987 weitere 4 Beratungsstellen in die Finanzierung genommen werden können, so daß in einem Zeitablauf von 4 - 5 Jahren ein flächendeckendes Netz entstehen kann.

Kapitel: 07 020

Sachmittel als Zuwendungen für
die Straffälligenhilfe

Antrag 1986: 300.000 DM

Die Verbände der Freien Wohlfahrts-
pflege erhalten durch das Justiz-
ministerium Zuwendungen für die Straf-
fälligenhilfe in Höhe von 200.000 DM.

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen



Arbeiterwohlfahrt
- Bezirksverbände -



Deutsches Rotes Kreuz
- Landesverbände -



Diözesan-
Caritasverbände



Diakonische Werke
- Landesverbände -



Deutscher Pentätischer
Wohlfahrtsverband
- Landesverband -



Jüdische Kultusgemeinden
- Landesverbände -

Kapitel: 07 040
Titel: 684 11
HP1.: S. 52

Zuschüsse an die in der Arbeits-
gemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege zu-
sammengeschlossenen Organisationen

Ansatz 1985: 19.570.000 DM
Ansatz 1986: 20.000.000 DM
Antrag: 25.000.000 DM

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen gewährleisten im Interesse des Landes und seiner Bevölkerung neben den Kommunen die bedeutendste flächendeckende Infrastruktur für die Sozial- und Jugendhilfe sowie die Rehabilitation; sie sind wesentlich beteiligt an der Infrastruktur für die Gesundheitshilfe.

Bis heute ist die Kürzung der Landeszuschüsse von 1982 (10 %) nicht wieder rückgängig gemacht, sind die Personalkostensteigerungen der Jahre 1982 bis 1984 unberücksichtigt geblieben und ist die beabsichtigte Angleichung an die Personalkostensteigerung 1985 nicht voll erreicht worden.

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege beantragen deshalb zunächst eine Erhöhung des Haushaltsansatzes auf 25.000.000 DM.

310

D 11

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege haben ihre Leistungskraft in den letzten Jahren und Monaten erneut bewiesen beim Ausbau ambulanter Dienste, bei der Verstärkung ehrenamtlichen Einsatzes, in der Betreuung von Selbsthilfegruppen und durch den Auf- bzw. Ausbau von Hilfen für Arbeits- und Ausbildungsplatzsuchende, insbesondere für Jugendliche und Benachteiligte.

Mit diesen im Interesse des Landes liegenden Aufgaben und Funktionen haben sich die Anforderungen an die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege ganz erheblich erhöht. Dieser Umstand ist bei der beantragten Erhöhung auf 25 Mio DM noch nicht berücksichtigt.

Der durch die erwähnten neuen Aufgaben bei allen Spitzenverbänden entstandene Mehrbedarf wird uns dazu zwingen, in den nächsten Jahren entsprechend höhere Forderungen zu stellen.

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen



Arbeiterwohlfahrt
- Bezirksverbände -



Diözesan-
Caritasverbände



Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband
- Landesverband -



Deutsches Rotes Kreuz
- Landesverbände -



Diakonische Werke
- Landesverbände -



Jüdische Kultusgemeinden
- Landesverbände -

Kapitel: 07 040
Titel: 684 15
HP1. S. 52

Zuschüsse zu Erholungsmaßnahmen für
erwachsene behinderte Menschen

Ansatz 1985: -,- DM
Ansatz 1986: 250.000 DM
Antrag: 500.000 DM

Zum Landeshaushalt 1985 wurde von den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege gefordert, für den Personenkreis der erwachsenen Behinderten (25 bis 60 Jahre) einen neuen Haushaltsansatz für Erholungsmaßnahmen einzuführen.

Bei der Zugrundelegung einer Förderung von DM 20,-- täglich sollte der Ansatz mindestens DM 500.000,-- DM betragen.

Nach der Haushaltsvorlage ist im Landeshaushalt 1986 für diesen Personenkreis ein Betrag von 250.000,-- DM vorgesehen.

Wir begrüßen dieses sehr, wenn auch der Ansatz hinter unseren Erwartungen zurückgeblieben ist.

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen



Arbeiterwohlfahrt
- Bezirksverbände -



Deutsches Rotes Kreuz
- Landesverbände -



Diözesan-
Caritasverbände



Diakonische Werke
- Landesverbände -



Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband
- Landesverband -



Jüdische Kultusgemeinden
- Landesverbände -

Kapitel: 07 040
Titel : 684 19
HPl. S. 52

Zuschuß an die "Stiftung des Landes
Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrts-
pflege"

Ansatz 1985: 15.000.000 DM
Ansatz 1986: 25.000.000 DM

Antrag: Erhöhung des Ansatzes

Zuschüsse aus der Stiftung Wohlfahrts-
pflege leisten einen oftmals entschei-
denden finanziellen Beitrag zur Schaf-
fung und Einrichtung neuer, Erweite-
rung oder Verbesserung bestehender
Einrichtungen der Alten- und Behinder-
tenhilfe.

Wegen der Kürzung des Ansatzes auf 15
Mio DM seit 1982 und wegen des nach-
weislich höheren Bedarfs sind zahlrei-
che Anträge, die teilweise schon seit
1983 gestellt wurden, noch nicht be-
schieden worden. Auch bei einer Erhö-
hung des Ansatzes auf 25 Mio DM werden
in Zukunft viele Anträge wegen fehlen-
der Mittel nicht zum Erfolg kommen
können.

Es wird deshalb beantragt, die für die
Spielbank Hohensyburg vom Landtag be-
schlossene Regelung (50 % der Spiel-
bankenabgabe an die Stiftung Wohl-
fahrtspflege) auch für die Spielbanken
Aachen und Oeynhausen einzuführen.

Im übrigen bringen wir mit allem Nachdruck unsere Erwartung zum Ausdruck, daß die Spielbankenabgabe - wie im Spielbankengesetz ausdrücklich vorgesehen - zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder in voller Höhe der Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege für ihre gesetzlichen Aufgaben zur Verfügung gestellt wird.

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen



Arbeiterwohlfahrt
- Bezirksverbände -



Deutsches Rotes Kreuz
- Landesverbände -



Diözesan-
Caritasverbände



Diakonische Werke
- Landesverbände -



Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband
- Landesverband -



Jüdische Kultusgemeinden
- Landesverbände -

Kapitel: 07 040
Titelgr.: 60
HP1.: S. 54

Zuweisungen und Zuschüsse zur Durch-
führung von Erholungsmaßnahmen für
alte Menschen

Ansatz 1985: 7.000.000 DM
Ansatz 1986: 3.500.000 DM
Antrag: mind. 7.000.000 DM

Die Förderung von Altenerholungsmaß-
nahmen zielt einerseits darauf, alten
Menschen Erholungsaufenthalte zu er-
möglichen, die diese aus eigenen Mit-
teln nicht bestreiten könnten und an-
dererseits im Rahmen der Erholung al-
len Teilnehmern die Möglichkeit zur
Regeneration und neuen Anregungen zu
bieten.

Es sollte daher im Landeshaushalt 1986
mindestens der gleiche Ansatz wie im
Landeshauhalt 1985 zur Verfügung ge-
stellt werden.

Eine Kürzung um 50 v. H. wie sie die Haushaltsvorlage vorsieht, würde nicht übersehbare Folgen haben. Nicht nur, daß der Kreis der Teilnehmer ebenfalls um 50 v. H. reduziert würde und damit o. g. Ziele nur für einen wesentlich kleineren Personenkreis erreicht werden könnten, sondern auch arbeitsmarktpolitische Auswirkungen wären nicht ausgeschlossen. Viele Erholungsmaßnahmen für alte Menschen werden in verbandseigenen Erholungsheimen durchgeführt. Bei einer Minderung der Maßnahmen wäre die Existenz vieler Einrichtungen und damit auch der Arbeitsplätze gefährdet.

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen



Arbeiterwohlfahrt
- Bezirksverbände -



Deutsches Rotes Kreuz
- Landesverbände -



Diözesan-
Caritasverbände



Diakonische Werke
- Landesverbände -



Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband
- Landesverband -



Jüdische Kultusgemeinden
- Landesverbände -

217

Kapitel: 07 040
Titelgr.: 61
HPl.: S. 54

Zuweisungen und Zuschüsse zur
Förderung von Sozialstationen

Ansatz 1985: 26.700.000 DM
Ansatz 1986: 27.980.000 DM
Antrag: 28.250.000 DM

Mit einem flächendeckenden Netz von Sozialstationen sollen der Bevölkerung des Landes Nordrhein-Westfalen ambulante gesundheits- und sozialpflegerische Dienste zur Verfügung gestellt werden.

Die in der Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossenen Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen begrüßen die vorgesehene Erhöhung des Haushaltsansatzes um 1,28 Mio DM und setzen sich nachhaltig dafür ein, daß diese Steigerung in den genehmigten Landeshaushalt 1986 übernommen wird.

Es sei allerdings an dieser Stelle der Hinweis gestattet, daß der Zuschuß je Mitarbeiter in den Sozialstationen seit 9 Jahren festgeschrieben ist, obwohl in der Zwischenzeit die Personalkosten erheblich angestiegen sind.

Wenn dem Land an der Leistungsfähigkeit des nunmehr weithin ausgebauten Netzes ambulanter sozialer Dienste gelegen ist, dann bedingt dies auch den Beitrag des Landes zur Sicherung einer soliden finanziellen Grundlage, ohne die die Träger der Sozialstationen auf Dauer das ihrerseits erbrachte Engagement nicht durchhalten können.

Die Arbeitsgemeinschaft richtet daher an das Land die dringende Bitte, den Zuschußsatz je Mitarbeiter im Rahmen der allgemeinen Kostenentwicklung anzupassen und die damit verbundene Steigerung des Haushaltsansatzes zukünftig einzuplanen.

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen



Arbeiterwohlfahrt
- Bezirksverbände -



Deutsches Rotes Kreuz
- Landesverbände -



Diözesan-
Caritasverbände



Diakonische Werke
- Landesverbände -



Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband
- Landesverband -



Jüdische Kultusgemeinden
- Landesverbände -

Kapitel: 07 060
Titel: 684 16
HPl. S. 108

Zuschüsse zur Durchführung der
sozialen und kulturellen Betreuung
sowie der Eingliederung der nicht-
deutschen Flüchtlinge

Personalkostenzuschüsse für die
sozialpädagogische Betreuung aus-
ländischer Flüchtlinge (vgl. Haus-
haltsplan 1982)

Ansatz 1985: 350.000 DM
Ansatz 1986: 150.000 DM

Antrag: Erhöhung des Ansatzes

Durch den Einsatz von bis zu 32 Fach-
kräften sollte asylbegehrenden Aus-
ländern nach den Richtlinien des
Ministers für Arbeit, Gesundheit und
Soziales vom 18.07.1979 in folgenden
Bereichen Hilfe zur Selbsthilfe ver-
mittelt werden:

Aufenthalt und Unterbringung

Re-integration in das Herkunftsland
bzw. Hilfen für die Weiterreise in
ein Einwanderungsland

Sprachschulung

Arbeit und Beruf

Soziale Sicherung.

Durch die Ergänzungsvorlage zum Haus-
haltsentwurf 1982 wurde die Förderung
zurückgenommen, so daß die zehn Bera-
tungskräfte der Freien Wohlfahrtspfle-
ge nur noch bis zum 31.03.1982 ge-
fördert wurden.

p 19

Mit der Einstellung der Landesförderung waren die Träger gezwungen, den Einsatz von Beratungsfachkräften für asylbegehrende Ausländer zurückzunehmen. Dadurch wurde das inzwischen zum Teil mit ehrenamtlichen Helfern zusätzlich aufgebaute Hilfsnetz wesentlich zerstört. Für asylbegehrende Ausländer führte dies im Zusammenhang mit der Verschärfung der rechtlichen Situation (z. B. Arbeitsverbot, Beschränkung der Hilfe zum Lebensunterhalt) zu einer erheblichen Verschlechterung der psychosozialen Situation. Nachdem kurzfristig die Zahl der einreisenden asylbegehrenden Ausländer rückläufig war, ergibt sich derzeit ein erneuter deutlicher Anstieg (siehe hierzu: Information der Landesregierung NRW vom 17.10.1985-783/10/85-).

Zudem ergeben sich zusätzliche Problemstellungen mit den "Sondergruppen" der Tamilen, Afghanen und allen, die sich mit einer Duldung in Nordrhein-Westfalen aufhalten.

Um diesen Personengruppen die notwendigen Hilfen bei der Bewältigung ihrer Probleme anbieten zu können, wird bei den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege erhebliche Personenkraft gebunden, ohne daß hierfür eine Förderung der Personalkosten erfolgt.

Der Hinweis des Landes, daß nach der Einstellung der Landesförderung eine Bezuschussung über die Gemeinden möglich sei, da diese für die Bewohner von Übergangsheimen während der Dauer des Asylverfahrens eine Betreuungspauschale in Höhe von DM 30,-- erhalten, führte zu keiner umfassenden Betreuungsabsprache zwischen einer Gemeinde und einem Freien Träger vor Ort.

Auch wenn in dem inzwischen beschlossenen Flüchtlingsaufnahmegesetz vom 27.03.1984 eine Regelung zur Betreuung von asylbegehrenden Ausländern (§ 6) vorgesehen ist, so halten wir aus den o. g. Gründen eine zusätzliche Förderung der Berater für asylbegehrende Ausländer im Bereich der Freien Wohlfahrtspflege für erforderlich. Wir weisen darauf hin, daß die Freie Wohlfahrtspflege an dieser Förderung nicht partizipiert.

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen



Arbeiterwohlfahrt
- Bezirksverbände -



Deutsches Rotes Kreuz
- Landesverbände -



Diözesan-
Cartasverbände



Diakonische Werke
- Landesverbände -



Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband
- Landesverband -



Jüdische Kultusgemeinden
- Landesverbände -

Kapitel: 07 070
Titelgr.: 60
HP1. S. 124

P 22

Förderung von Investitionen von
Krankenhäusern und mit diesen not-
wendigerweise verbundenen Ausbildungs-
stätten sowie gleichgestellten Ein-
richtungen nach dem Gesetz zur wirt-
schaftlichen Sicherung der Kranken-
häuser und zur Regelung der Kranken-
hauspflegesätze (KHG a. F.)

Ansatz 1985: 600.000.000 DM
Ansatz 1986: 450.000.000 DM

Antrag: Erhöhung des Ansatzes

Nach § 9 KHG a. F. besteht die gesetz-
liche Verpflichtung, aus Landesmitteln
die Errichtung von Krankenhäusern, die
Wiederbeschaffung und Ergänzung mit-
tel- und langfristiger Anlagegüter
(z. B. Erhaltung der Bausubstanz, bau-
liche Veränderungen zu Verbesserung
der Wirtschaftlichkeit des laufenden
Betriebes, Sanierung von bedarfsnot-
wendigen Altbauten) zu finanzieren.
Diese gesetzliche Verpflichtung re-
sultiert aus der den Krankenhäusern
durch das KHG abgeschnittenen Möglich-
keit, Investitionskosten über die Ein-
nahmen aus erbrachten Leistungen,
d. h. die Pflegesätze zu finanzieren.
Die öffentlichen Fördermittel stellen
somit keine Subventionierung der Kran-
kenhäuser dar, wie dies die Bundesre-
gierung anlässlich der Novellierung des
KHG in 1984 in der Begründung zum vor-
gelegten Gesetzesentwurf eindeutig
herausgestellt, sondern sie sind der
notwendige Ausgleich für das gesetz-
liche Verbot der Kalkulation von Ab-
schreibungen in die Pflegesätze.

Mit dem für das Jahr 1986 vorgesehenen Haushaltsansatz in Höhe von 450 Mio DM kommt das Land Nordrhein-Westfalen dieser Verpflichtung in völlig unzureichender Weise nach. Mit besonderer Besorgnis registrieren die in der Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossenen Verbände der Freien Wohlfahrtspflege zudem, daß trotz eines unverändert hohen Investitionsbedarfs, der zuletzt noch in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge am 16. Oktober d. J. durch den Vertreter der Landesregierung bezogen auf das Jahr 1985 mit 3,2 Mrd DM beziffert wurde, der Haushaltsansatz für 1986 um 25 v. H. unter dem Ansatz für 1985 liegt. Bei der damit vorprogrammierten Unterfinanzierung im Investitionsbereich unterbleiben weiterhin Investitionsmaßnahmen, die wie in jedem anderen Unternehmen für die wirtschaftliche Betriebsführung - beispielsweise zu Substanzerhaltung und zur Rationalisierung von Betriebsabläufen - dringend notwendig sind. Dies wiederum bedingt eine Verminderung der Leistungsfähigkeit sowie auch höhere Kosten für die Erbringung der Leistungen im Krankenhaus. Da die Krankenkassen ihrerseits nicht bereit sind, diese wegen unterbliebenen Investitionen höheren Kosten über den Pflegesatz zu finanzieren, kommen die Krankenhäuser in unserem Land zunehmend unter einen unerträglichen finanziellen Druck.

Die in der Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossenen Verbände richten daher an das Land Nordrhein-Westfalen die dringende Bitte, den jetzt für 1986 vorgesehenen Haushaltsansatz für Investitionen an Krankenhäusern deutlich anzuheben. In dieser Forderung sehen sie sich insbesondere durch den in der letzten Novellierung des KHG im Dezember 1984 neu eingefügten § 9 Abs.(5) bestärkt, der festlegt, daß die Fördermittel so zu bemessen sind, "daß sie die förderungsfähigen und unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Grundsätze notwendigen Investitionskosten decken".

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen



Arbeiterwohlfahrt
- Bezirksverbände -



Diözesan-
Caritasverbände



Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband
- Landesverband -



Deutsches Rotes Kreuz
- Landesverbände -



Diakonische Werke
- Landesverbände -



Jüdische Kultusgemeinden
- Landesverbände -

Kapitel: 07 080
Titelgr.: 71 Ut 4
HPl.: S. 139

Zuschüsse zur Bekämpfung
der Suchtgefahren

Ansatz 1985: 8.393.000 DM
Ansatz 1986: 8.500.000 DM

Antrag: Erhöhung des Ansatzes

Die Freie Wohlfahrtspflege beantragt,
die o. g. Haushaltsstellen zu erhöhen.

Aus diesen Haushaltsstellen werden
vom MAGS

Personalkostenzuschüsse für Beratungs-
stellen der Suchtkrankenhilfe

Personalkostenzuschüsse für
Prophylaxe-Kräfte

Personalkostenzuschüsse für die
Arbeit in Justizvollzugsanstalten

bezuschußt.

Die Mittel sind seit mehreren Jahren
nicht erhöht worden, die Vergabe er-
folgt nach Richtlinien des Landes NW
(MAGS). Aus diesen beiden Haushalts-
stellen werden ca. 7,2 Mio DM aufgrund
der Richtlinien vergeben. Mit der
restlichen Summe werden Einzelprojekte
gefördert.

125

Die Personalkosten sind in den letzten fünf Jahren jährlich ständig gestiegen, so daß der Personalkostenzuschuß sich immer mehr verringert hat und die Eigenmittel, die die Träger aufwenden müssen, sich ständig erhöhen. Es wäre eine Anpassung des Haushaltsansatzes und der Richtlinien (Höhe des Zuschusses) erforderlich; außerdem werden im Land NW mehrere Beratungsstellen der Suchtkrankenhilfe, die den Richtlinien entsprechen, mit dem Hinweis, daß keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, nicht gefördert. Dies kann nicht im Sinne des Förderungsprogramms und einer Gleichbehandlung der Träger sein.

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen



Arbeiterwohlfahrt
- Bezirksverbände -



Deutsches Rotes Kreuz
- Landesverbände -



Diözesan-
Caritasverbände



Diakonische Werke
- Landesverbände -



Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband
- Landesverband -



Jüdische Kultusgemeinden
- Landesverbände -

217

Kapitel: 07 080

Landesdrogenprogramm

Das Landesdrogenprogramm ist bisher nur in wenigen Bereichen aufgrund fehlender Haushaltsmittel des Landes realisiert worden. Die im Land NW zur Verfügung stehenden Hilfeangebote werden zu ca. 80 % von den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege getragen. Die steigende Zahl Suchtkranker und die Verschiebung einzelner Problem-bereiche fordert dringend, weitere Mittel in den Haushalt des Landes zur Realisierung und Erweiterung von Hilfeangeboten einzustellen.

Die Erweiterung des Hilfeangebotes ist insbesondere für die Durchführung von Pilotprojekten zur inhaltlichen Verbesserung ambulanter, sozialer, therapeutischer Hilfen für Suchtkranke erforderlich.

Bei der Vergabe dieser Mittel sollte die Freie Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen insofern mitwirken, als sie bei der Erarbeitung der Richtlinien zur Vergabe mit beteiligt wird.